

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Neufassung Gestaltungssatzung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV-StRQ/015/24

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den Entwurf der Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“,
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht,
- beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf inkl. Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- beschließt, dass die Auslegungsdauer für die Beteiligung 30 Tage betragen soll,
- beschließt, dass der Beschluss des Entwurfes der Gestaltungssatzung sowie die Beteiligung ortsüblich bekannt zu machen sind.


geändert beschlossen

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg